

### Verzichtserklärung zur Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Die InvestorIn bzw. DarlehensgeberIn erklärt hiermit ausdrücklich und unwiderruflich, dass der Darlehensvertrag ausschließlich materiellem und formellem österreichischen Recht unterliegt und für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen das Bezirksgericht Innere Stadt Wien als Gerichtsstand zuständig ist. Diese Regelung gilt nur dann, wenn nicht zwingende österreichische gesetzliche Bestimmungen oder EU-Normen anderes festlegen.
2. Die InvestorIn bzw. DarlehensgeberIn nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass insbesondere die Konsumentenschutzbestimmungen ihres Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Heimatstaates für sie günstigere Regelungen vorsehen könnten, als dies nach österreichischem Recht der Fall ist. Im vollen Bewusstsein dessen erklärt sie den Darlehensvertrag in der vorliegenden Form abschließen zu wollen und verzichtet hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf die Anwendung des Rechts ihres Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Heimatstaates (bei nicht-österreichischen Staatsbürgern). Ebenso verzichtet sie ausdrücklich und unwiderruflich auf die Zuständigkeit der Gerichte seines Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Heimatstaates.